

**Bitte bis ..... zurückzusenden an:**

Gommern, den \_\_.\_\_. 2019

**Absender:**

Für eventuelle Rückfragen können Sie sich telefonisch bei der Heidewasser GmbH, unter der Telefonnummer 039128968198, melden.

**Stadt Gommern  
Platz des Friedens 10  
39245 Gommern**

**Erfassungsblatt (Selbstauskunft) zur Erhebung der versiegelten und angeschlossenen Flächen**

**1. Grundstücksdaten:**

<b>Grundstück lt. Grundbuch</b>	<b>Eigentumsverhältnisse</b>
Gemarkung:	Eigentümer <input type="checkbox"/> <sup>(1)</sup> Erbbauberechtigter: <input type="checkbox"/> <sup>(1)</sup> dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter: <input type="checkbox"/> <sup>(1)</sup>
Flurstücks-Nr.: <sup>(2)</sup>  Flur / Flurstück: Flur / Flurstück:	Name/Vorname/Firmenbezeichnung: _____  PLZ, Wohnort: _____  Straße/Haus-Nr.: _____
Lage des Grundstücks:	Grundstücksgröße gesamt:  _____ m <sup>2</sup>

(1) Zutreffendes ankreuzen

(2) sofern das Grundstück aus mehreren Flurstücken besteht, hier alle Flurstücks-Nummern angeben

## 2. Flächenermittlung der versiegelten angeschlossenen Flächen

Flächenart	Spalte A Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )	Spalte B Fläche (m <sup>2</sup> ) von A, die <b>direkt</b> und/oder <b>indirekt</b> in das öffentliche Kanalsystem entwässert
<u>2.1 Dächer</u>  2.1.1 Sattel-/Schräg-/Walmdach _____ _____ _____	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>
2.1.2 Flachdach _____ _____ _____	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>
2.1.3 Gründach _____ _____ _____	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>
<u>2.2 Befestigte Flächen</u>  2.2.1 Asphalt, Beton _____ _____ _____	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>
2.2.2 Pflaster, Platten, Verbundsteine _____ _____ _____	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>
2.2.3 Rasengittersteine, Kies, Splitt, Schotter _____ _____ _____	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup> _____ m <sup>2</sup>
<u>2.3 Sonstige Flächen</u>	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>
<b>= jeweilige Gesamtfläche</b>	_____ m <sup>2</sup>	_____ m <sup>2</sup>

**Hinweis: Die Summe der Spalte A muss die Grundstücksfläche ergeben.  
Sollten die vorgegebenen Zeilen nicht ausreichen, bitte Tabelle auf gesondertem Blatt fortführen.**

### 3. Angaben zu Versickerungs- und Speicheranlagen

3.1 Wird von den unter Punkt 2 Spalte B angegebenen Flächen, die an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen sind, Niederschlagswasser auf dem Grundstück vollständig/teilweise in **Speicheranlagen (Zisternen u. ä.) mit Notüberlauf**<sup>1</sup> abgeleitet?

ja  nein

Wenn ja, welche Flächen werden über diese Speicheranlage entwässert und wie groß ist diese Anlage?

Flächenart (z. B. Garage)	entwässerte Fläche (entspr. Tabelle zu 2. Spalte B) in m <sup>2</sup>	Fassungsvermögen der Speicheranlage in m <sup>3</sup>

3.2 Wird von den unter Punkt 2 in der Spalte B angegebenen Flächen, die an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen sind, Niederschlagswasser auf dem Grundstück vollständig/teilweise in **Versickerungsanlagen mit Notüberlauf**<sup>1</sup> abgeleitet?

ja  nein

Wenn ja, welche Flächen werden über diese Versickerungsanlage entwässert und wie groß ist diese Anlage?

Flächenart (z. B. Garage)	entwässerte Fläche (entspr. Tabelle zu 2. Spalte B) in m <sup>2</sup>	Volumen der Versickerungsanlage in m <sup>3</sup>

#### Hinweise:

Bei Dachflächen ist die Gebäudegrundfläche inkl. Dachüberstand anzugeben.

Es sind auch Flächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser über andere Flächen den öffentlichen Kanälen zugeleitet wird. Zum Beispiel: Die Fläche einer Terrasse, die selbst keinen Regenwassereinlauf oder kein Fallrohr aufweist, von der aber Regenwasser auf einen befestigten Gartenweg und von dort über einen Einlauf anschließend in den öffentlichen Kanal gelangt.

Es sind auch Flächen anzugeben, von denen das Niederschlagswasser über Versickerungs- und Speicheranlagen einschl. Zisternen u. ä. auf dem Grundstück teilweise versickert oder gespeichert wird, wenn diese Anlagen einen Notüberlauf zum öffentlichen Kanal haben.

Zu den Flächen gehören auch Parkplätze und Stellflächen, die dem Grundstückseigentümer privat gehören, sofern diese Flächen nicht als öffentliche Parkplätze der jeweiligen Gemeinde gewidmet wurden.

### 4. Erklärung:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift)

<sup>1</sup> Das Niederschlagswasser gelangt direkt oder indirekt über den Notüberlauf in öffentliche Abwasseranlagen.  
Selbstauskunft

## - Für Ihre Unterlagen bestimmt -

**Hinweise zum Ausfüllen des Erfassungsblattes (Selbstauskunft) zur Erhebung der versiegelten und angeschlossenen Flächen**

Der Erhebungsbogen ist die Grundlage für die Erfassung der Daten Ihres Grundstückes. Dabei müssen nicht alle Felder des Bogens für Sie zutreffen und von Ihnen ausgefüllt werden. Bitte senden Sie den Bogen ausgefüllt an

**Stadt Gommern  
Platz des Friedens 10  
39245 Gommern**

zurück.

### **Zu 1. Grundstücksdaten:**

Diese Daten haben wir Ihnen zur Vereinfachung bereits ausgefüllt.

Wir bitten um **Prüfung** und **gegebenenfalls um Korrektur/Aktualisierung** der Daten.

**Gemarkung:** Angabe lt. Grundbuch, in welcher Gemarkung sich das Grundstück befindet

### **Flurstücks-Nr./Grundstücksgröße lt. Grundbuch**

**Grundstücksbegriff:** Angaben gemäß bürgerlich-rechtlichem Grundstücksbegriff, d. h. des katastermäßig vermessenen und bezeichneten Teils der Erdoberfläche, der sich im Grundbuch unter der Bezeichnung „Grundstück“ befindet und in einem Bestandsverzeichnis des Grundbuchs erfasst ist. Ein Grundstück kann aus mehreren Flurstücken bestehen. Dies ist der Fall, wenn diese Flurstücke im Grundbuch unter einer laufenden Nummer eingetragen sind. Dann zählen alle entsprechenden Flurstücke zu einem Grundstück.

**Flurstücks-Nr.:** Angabe aller Flurstücksnummern für alle Flurstücke Ihres Grundstücks gemäß Grundbuch

**Grundstücksgröße:** Angabe der Größe des gesamten Grundstücks lt. Grundbuch in m<sup>2</sup>; Sofern mehrere Flurstücke zu einem Grundstück gehören, ist die Summe dieser Flurstücke anzugeben.

**Lage des Grundstücks:** Angabe der Lagebezeichnung (Adresse) des Grundstücks

### **Eigentumsverhältnisse:**

- Angabe des Grundstückseigentümers lt. Grundbuch mit Namen, Vornamen und Anschrift; Sofern für das Grundstück ein Erbbaurecht besteht, ist anstelle des Grundstückseigentümers lt. Grundbuch der Erbbauberechtigte einzutragen. Sofern für das Grundstück ein dingliches Nutzungsrecht zur baulichen Nutzung besteht, ist anstelle des Grundstückseigentümers lt. Grundbuch der Nutzungsberechtigte einzutragen.
- Bei Erbengemeinschaften sind neben allen Mitgliedern der Erbengemeinschaft auch ein Empfangsbevollmächtigter zu benennen.
- Angabe der Grundstückseigentümer und ggf. der Wohnungsverwalter bei Teileigentum, z. B. nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Angabe der kompletten Firmen-Bezeichnung von juristischen Personen (lt. Gewerbeamt, Handelsregister o. ä.).

## **Zu 2. Ermittlung der versiegelten und angeschlossenen Flächen**

### **Flächenart**

Hier sind alle entsprechenden Teilflächen des Grundstücks in m<sup>2</sup> getrennt nach folgender Unterteilung anzugeben:

#### **2.1 Dächer**

Hierzu zählen die gesamten Grundflächen (Außenmaße) von Gebäuden oder baulichen Anlagen einschließlich der Dachüberstände und Vordächer. Neben Gebäuden betrifft dies auch überdachte Terrassen, Freisitze, Carports und Garagen u. ä.

##### **2.1.1 Satteldach/Schrägdach/Walmdach**

Hier sind die Flächen aller Sattel-/schrägdächer relevant.

##### **2.1.2 Flachdach**

Hier sind die Flächen der Flachdächer relevant.

##### **2.1.3 Gründach**

Hier sind die Flächen der Gründächer relevant.

#### **2.2 Befestigte Flächen**

##### **2.2.1 Asphalt, Beton**

Hierzu zählen die gesamten Grundflächen von Asphalt- und Betonflächen u. ä.

##### **2.2.2 Pflaster, Platten, Verbundsteine**

Hierzu zählen die gesamten Grundflächen von Plattenbelägen sowie befestigten Flächen mit und ohne Fugendichtung, mit und ohne Fugenverguss oder mit und ohne Beton- bzw. Bitumenunterbau u. ä.

##### **2.2.3 Rasengittersteine, Schotter, Splitt, Kies, Flächen mit Drainagen**

Hier sind alle die Flächen anzugeben, die mit o. g. Baustoffen wasserteildurchlässig überbaut oder befestigt sind.

#### **2.3 Sonstige unversiegelte Flächen**

Hier sind alle unbefestigten Flächen anzugeben. Hierzu zählen z. B. Rasen- und Gartenflächen, Spiel- und Sportplätze o. ä.

### **Spalte A Fläche jeweils gesamt**

Hier tragen Sie bitte die Größe aller jeweiligen Flächen Ihres Grundstückes, zugeordnet in die Unterteilung nach Spalte „Flächenart“ ein. In dieser Spalte sind alle Flächen des Grundstücks einzutragen, unabhängig davon, ob von ihnen Niederschlagswasser in die öffentlichen Anlagen gelangt oder nicht. Die Summe aller in der Spalte A eingetragenen Flächen muss die Grundstücksgröße ergeben. Diese Summe muss identisch sein mit der Gesamtfläche unter Punkt 1 (Kontrollsumme).

### **Spalte B**

Es sind die Größen der Flächen bzw. Teilflächen von den unter A aufgeführten Flächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Kanalisation gelangen können (angeschlossene Flächen). Die jeweilige Fläche in der Spalte B ist eine „Davon-Fläche“ von der Fläche in Spalte A. Die Summe der Spalte B darf nicht größer sein als die Summe aus Spalte A.

**Direkt** angeschlossene Flächen sind diejenigen, von denen Niederschlagswasser vom Grundstück über einen vorhandenen Niederschlagswasseranschluss an die öffentliche Kanalisation, wie zum Beispiel Fallrohre oder Notüberläufe von Versickerungs- und Speicheranlagen in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage gelangen kann.

**Indirekt** einleitende Flächen sind diejenigen, von denen Niederschlagswasser vom Grundstück oberirdisch über andere Flächen des Grundstücks oder auch über außerhalb vom Grundstück liegende Flächen, z. B. über Einfahrten, Gehwege, Wege, Rinnen, Gräben usw. in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Dies wäre beispielsweise bei Hofeinfahrten mit Gefälle zur Straße, bei Fallrohren die direkt auf den Fußweg münden o. ä. der Fall.

### **Zu 3. Angaben zu Versickerungs- und Speicheranlagen**

Sofern von den unter Punkt 2, Spalte B angeschlossenen Flächen das abfließende Niederschlagswasser vor der direkten oder indirekten Einleitung in die öffentliche Kanalisation in einer Versickerungs- oder Speicheranlage aufgefangen oder zwischengespeichert wird, dann geben Sie **für jede dieser** Anlagen die Anlagengröße in m<sup>3</sup> und die darin entwässerte Fläche in m<sup>2</sup> an.

Hinweis zur Volumenberechnung: Sie ist nach allgemein gültigen mathematischen Grundsätzen vorzunehmen. Beispiele:

- Behälteranlagen in Würfelform: Länge x Breite x Höhe je in m = Volumen in m<sup>3</sup>
- Zylindrische Behälter: Kreisfläche in m<sup>2</sup> (Durchmesser<sup>2</sup> x 3,14 : 4) x Zylinderlänge in m = Volumen in m<sup>3</sup>

Versickerungs- oder Speicheranlagen ohne Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation sind nicht anzugeben. Solche Flächen dürfen in Punkt 2, Spalte B nicht enthalten sein.

**Versickerungsanlagen** sind Muldenversickerungen, Mulden-Rigolen-Systeme, Retentionsraumversickerungsanlagen u. ä.

**Speicheranlagen** sind Zisternen, umfunktionierte frühere Kleinkläranlagen zum Auffangen von Regenwasser, umfunktionierte ehemalige abflusslose Sammelgruben u. ä.

Der Speicher/die Zisterne muss **mindestens** ein Fassungsvermögen von jeweils **2 m<sup>3</sup>** aufweisen, fest installiert und mit dem Boden verbunden sein. Regentonnen zählen nicht als Speicher.

Alle Versickerungs- und Speicheranlagen, die an Flächen angeschlossen sind, von denen kein Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann, bleiben unberücksichtigt. Ebenso bleiben Versickerungs- und Speicheranlagen, die keinen Notüberlauf haben oder bei denen der Notüberlauf nicht in das öffentliche Kanalnetz mündet, unberücksichtigt.

### **Zu 4. Erklärung**

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ort, Datum und Unterschrift. Nicht unterschriebene Fragebögen bzw. nicht beantwortete Fragebögen können nicht als gültige Angaben akzeptiert werden. In diesem Fall behält sich die Stadt/Einheitsgemeinde Gommern, die versiegelten Flächen auf Basis von Schätzungen festzulegen (§ 90 und § 162 der Abgabenordnung).

### **Rücksendung**

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis spätestens      2016 zurück an:

Stadt Gommern  
Platz des Friedens 10  
39245 Gommern

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Einheitsgemeinde Stadt Gommern